



Mietvertrag

über die Anmietung der Ferienwohnung CASA TODA

zwischen

Daniel Diedrich – Bahnhofstraße 11a, 30900 Wedemark -nachfolgend: Vermieter-

und

Max Mustermann – Mustergasse 1, 43210 Musterhausen - nachfolgend: Mieter-

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

CASA TODA Bloque Bravo 18, Conjunto Deltas 8, 03170 Rojas (Ciudad Quesada)
(für die Eingabe ins Navi, bitte: Avenida del Mar 12A, 03170 Ciudad Quesada)

für insgesamt 4 Personen. Es gilt die in der Anlage beigefügte Hausordnung. Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt. Das Mietobjekt ist vollständig für 4 Personen eingerichtet und möbliert. Bett- und Badwäsche kann kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden, falls der Mieter seine eigene nicht mitbringen möchte.

Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer einen PKW-Stellplatz zu benutzen. Das Tor zum Parkplatz lässt sich mit folgendem **PIN XXXX** öffnen. Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit 1 Wohnungsschlüssel bei der Übergabe vor Ort durch Andreas Eberhardt. Bei Verlust ist Herr Eberhardt zu informieren. Ein neuer Schlüsselsatz ist kostenpflichtig (25,00€)

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

Das Mietobjekt wird für die Zeit vom **XX.XX.XX (Anreisetag)** bis zum **XX.XX.XX (Abreisetag)** an den Mieter vermietet. Die Anreise erfolgt am Anreisetag ab 16.00 Uhr. Die Abreise erfolgt am Abreisetag spätestens um 10:00 Uhr. Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu hinterlassen. **Zwecks Übergabe ist ein Termin und Uhrzeit mit Herrn Andreas Eberhardt zu vereinbaren. In Abstimmung mit ihm, kann der Schlüssel auch im Schlüsselsafe hinterlegt werden.** Bitte vergewissern Sie sich, dass alles ordnungsgemäß verschlossen ist!



Daniel Diedrich Inh. Ferienherz-Wohnungen
Bahnhofstraße 11, 30900 Wedemark

Telefon: 0163/6060206
E-Mail: diedrich.privat@gmail.com



§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

Der Mietpreis setzt sich wie folgt zusammen:

Art:	Anzahl Nächte:	Gesamtpreis:
Miete:		
Hauptsaison = 60,00€/Nacht		
Nebensaison = 40,00€/Nacht		
Haustier: = 10,00€/Nacht		
Gesamt:		

Der Betrag ist als Vorauszahlung **bis zum XX.XX.XXXX** auf folgendes Konto zu entrichten:

Daniel Diedrich

Bank: CAIXA BANK – ESPANA

IBAN: ES41 2100 7765 0107 0118 5574

BIC: CAIXESBBXXX

Verwendungszweck: **Buchung Mustermann – XX.XX.XXX-XX.XX.XXXX**

Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

Bei Anreise ist vor Ort in bar an Herrn Andreas Eberhardt die Mietkaution von 120,00€ und Endreinigung von 80,00€ zu entrichten, sowie die von Ihnen bestellten Exklusivleistungen. Bei Abreise erhalten Sie Ihre Mietkaution abzüglich 0,45€/kWh-Strom zurück.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:



Daniel Diedrich Inh. Ferienherz-Wohnungen
Bahnhofstraße 11, 30900 Wedemark

Telefon: 0163/6060206
E-Mail: diedrich.privat@gmail.com

Kündigung

- ab Vertragsunterzeichnung bis 50 Tage vor Mietbeginn: 15% des Mietpreises
- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 20 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- später als 14 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten. Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen. Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet. Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter. **Im Falle eines gesetzlichen Reise-, oder Beherbergungsverbot** erhält der Mieter seine Zahlung ohne Abzüge erstattet.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen. Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden. **Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist gestattet. Der Mieter hat einen Nachweis über eine Tierhalterhaftpflichtversicherung vorzulegen.** Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten.

§ 6 Nutzung des Internetzugangs über W-LAN

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichem und zumutbarem Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten). Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem



Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten.

Er wird insbesondere

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

Netzwerk: XXXXXXXX

Netzwerkschlüssel: XXXXXXXX

§7 Anerkennung der Regeln der CASA TODA und der Eigentümergemeinschaft Los Deltas

Der Mieter akzeptiert die übersandten Regeln der CASA TODA und der Eigentümergemeinschaft Los Deltas und kennt diese an. Dem Mieter ist bewusst, dass das Mietverhältnis bei Nichteinhaltung und bekanntwerden sofort beendet ist und der Mieter aus dem Objekt ausziehen muss. Der Mieter erklärt alle Mitreisenden darüber belehrt zu haben und erklärt, dass diese ebenfalls die Regeln akzeptieren und einhalten.



Daniel Diedrich Inh. Ferienherz-Wohnungen
Bahnhofstraße 11, 30900 Wedemark

Telefon: 0163/6060206
E-Mail: diedrich.privat@gmail.com



§ 8 Datenschutz/Datenweitergabe

Dem Vermieter wird gestattet, die personenbezogenen Daten und die Daten die Ihre Reise betreffen an Herrn Andreas Eberhardt weiter zu geben und erlauben zeitgleich Herrn Eberhardt die direkte Kontaktaufnahme zur Vorbereitung des Aufenthaltes. Hierfür füllt der Mieter die Gäste Karte aus. Alle darin enthaltenden Angaben dürfen weitergegeben werden.

§ 9 Schriftform, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Spaniens. Die Vertragsparteien legen als Gerichtsstand den Wohnort des Vermieters fest.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Mieter

Wedemark, den XX.XX.XXXX

Unterschrift Vermieter

Bestandteil dieses Vertrages sind:

- Das Regelwerk der CASA TODA und Gemeinschaft LOS DELTAS



Daniel Diedrich Inh. Ferienherz-Wohnungen
Bahnhofstraße 11, 30900 Wedemark

Telefon: 0163/6060206
E-Mail: diedrich.privat@gmail.com